

## Doppel-Erd- Wahlgrabstätte in Rasenlage

### Abt. 21 11-13    **Gestaltungsplan**

Eine Doppel-Erdgrabstätte für zwei Särge und je Stelle eine Urne

Ruhezeit:            25 Jahre

Gestaltung der Anlage:    Das Grab ist, bis auf ein Pflanzbeet vor dem Stein, in Rasen angelegt. Das Pflanzbeet ist in Form eines Streifens über die Gesamtbreite der Grabstätte mit einer Tiefe von ca. 0,70m angelegt. Das Pflanzbeet wurde bereits von der Friedhofsgärtnerei bepflanzt. Diese Bepflanzung kann beim Erwerb der Grabstätte mit erworben werden (Kosten s. gesondert). Das Pflanzbeet kann auch individuell bepflanzt werden, die Bepflanzung der Friedhofsgärtnerei würde dann kostenlos entnommen werden. Eine Einfassung des Pflanzbeetes mit einer niedrig wachsenden Hecke ist möglich. Andere Einfassungen (Holz, Plastik, Stein, Kiesel, Findlinge etc.) sind nicht möglich. Das Pflanzbeet muss ebenerdig angelegt sein.

Größe der Grabstätte:    6,5qm - 7,5qm (abhängig von der genauen Grablage und ist dem Graberwerb zu entnehmen) (3qm bei Einzelgräbern)

Pflege:                Das Rasenmähen erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei Reinbek in regelmäßigen Abständen nach gärtnerischem Ermessen. Die zeitliche Planung obliegt der Friedhofsgärtnerei. Das Pflegen des Beetes ist durch die Angehörigen, einen Friedhofsgärtner oder die Friedhofsgärtnerei möglich. Die Pflege der rückwärtigen Bepflanzung erfolgt von der Friedhofsgärtnerei in regelmäßigen Abständen.

Grabstein:            Als Hauptstein ist hier ausschließlich ein stehender Stein mit den Maßen 60cm Breite x 90cm Höhe und mindestens 12cm Dicke erlaubt. Zu jeder Grabstelle kann ein Kissenstein mit den Maßen 40cm x 50cm gelegt werden. Bitte reichen Sie vor einem Grabsteinkauf einen Antrag ein. Die Friedhofsverwaltung berät Sie zu den Steinvorschriften. Ein Antrag auf Genehmigung von Steinmetzarbeiten (sog. Grabmalantrag) kann Ihnen jederzeit ausgehändigt werden/wurde Ihnen zusammen mit dem Graberwerb ausgehändigt.

Hinweise zum Ablauf:    Sollte das vom Friedhof bepflanzte Beet vor dem Stein mit seinen Pflanzen in der vorhandenen Art übernommen werden, kommen hierfür einmalig 140,-€ an Kosten (für 2-Steller) für die Übernahme (und das Herausnehmen zur Beisetzung und Wiedereinsetzen) der gesamten Bepflanzung auf den Grabnutzer zu. Die Kränze zur Trauerfeier/Beisetzung werden, wenn nicht anders gewünscht, ca. 2-3 Wochen nach der Beisetzung, abhängig vom Zustand der Kränze, automatisch von der Friedhofsgärtnerei, kostenfrei abgeräumt.

Reinbek, den 01.02.2016

***Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr. ....  
habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:***

---

**Unterschrift**

**Datum**

**Grabnutzungsberechtigter**